

# **Vorbericht**



# **Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 sowie zur mittelfristigen Planung 2018 bis 2021**

1. Allgemeines
2. Rahmenbedingungen und Entwicklung der Haushaltswirtschaft
3. Eröffnungsbilanz und Jahresabschlussbilanzen
4. Eckdaten des Haushaltsplanes

## **1. Allgemeines**

Bei der Einführung und Umsetzung der so genannten neuen Steuerungsmodelle (NSM) ab Anfang der 90er Jahre wurde diskutiert, in welcher Form die entwickelten Grundsätze auch haushaltstechnisch umgesetzt werden könnten, in welcher Form sie auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnten.

In Verfolg dieser Überlegungen wurde im Jahre 1999 ein Positionspapier unter dem Arbeitstitel "Neues Kommunales Finanzmanagement - Eckpunkte der Reform -" entwickelt und veröffentlicht.

Das Positionspapier war die Grundlage für das "Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG)", das am 01.01.2005 in Kraft getreten ist. Danach musste die Umstellung auf das neue - auf dem System der doppelten Buchführung basierende - Rechnungswesen spätestens bis zum 01.01.2009 abgeschlossen sein.

Mit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen wurden seitens des Gesetzgebers insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Hervorhebung der Ziele und der Ergebnisse des Verwaltungshandelns,
- Unterstützung einer flexiblen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel,
- Darstellung des gesamten vollständigen Ressourcenaufkommens und -verbrauchs in einer Periode,
- Vollständige Darstellung des Vermögensbestandes und der Schulden,
- Aufhebung der Fragmentierung / Zergliederung des Rechnungswesens zwischen Kernverwaltung und Sondervermögen bzw. Eigenbetrieben,
- Schaffung neuer Steuerungsmöglichkeiten für Rat und Verwaltung,
- Gewinn an Informationen und Transparenz für den Bürger.

Die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik des NKF erfolgte in Würselen zum 01.01.2008. Zu diesem Stichtag wurde auch die Eröffnungsbilanz erstellt.

## **Bestandteile des neuen Haushaltsrechts**

Die Systematik des neuen Haushaltswesens gründet sich im Wesentlichen auf nachfolgende Bereiche:

- Der **Ergebnisplan (die Ergebnisrechnung)** beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge des laufenden Haushaltsjahres. Sie ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens. Da die Ergebnisrechnung den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen vollständig abbildet, ist sie der wichtigste Bestandteil des neuen Haushaltsplans. Soweit der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht (oder übersteigt), ist der Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO ausgeglichen. Diese Verpflichtung gilt auch dann als erfüllt, wenn ein Fehlbedarf (oder Fehlbetrag am Ende des Rechnungsjahres) durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Eine Erläuterung der einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung ist im Abschnitt "Allgemeines" beigefügt.

- Der **Finanzplan (die Finanzrechnung)** beinhaltet sämtliche Ein- und Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres. In der Finanzrechnung lässt sich die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes (und damit die Liquiditätslage der Kommune) ablesen.
- Da der Finanzplan neben den lfd. Ein- und Auszahlungen auch sämtliche Zahlungsbewegungen investiver Art beinhaltet, begründet er auch die Ermächtigung zur Leistung von Investitionsauszahlungen sowie zur Abwicklung von investiven Einzahlungen.

Eine Erläuterung der einzelnen Zeilen der Finanzrechnung ist im Abschnitt "Allgemeines" beigefügt.

- Die **Bilanz** liefert der Kommune zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Sie zeigt neben den Vermögensarten auf der Aktiv-Seite auch deren Verwendung auf. Besonders ausgewiesen wird das bedeutsame kommunale Vermögen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, das Kanalisations- oder das Straßennetz.

Die Passivseite der Bilanz weist die Finanzierung des Vermögens der Kommune aus. Erstmals ist dadurch auch das Eigenkapital einer Kommune ermittelbar.

Im Gegensatz zur Ergebnis- und Finanzrechnung, für die eine jährliche Planung erforderlich ist, sehen die gesetzlichen Vorschriften keine Planbilanz vor.

### **Gliederung des Haushaltsplanes**

Das Innenministerium hat verbindlich festgelegt, dass der kommunale Haushalt mindestens in 17 Produktbereiche zu gliedern und für jeden Produktbereich ein entsprechender Teilergebnis- und Teilfinanzplan zu erstellen ist.

Darüber hinaus haben die Kommunen die Möglichkeit, ihre Haushaltspläne produkt- oder organisationsbezogen weiter zu untergliedern.

In Abstimmung mit der NKF-Arbeitsgruppe Politik wurde entschieden, den Haushaltsplan, die einzelnen Teilhaushalte, auf der Ebene der Produktgruppen aufzustellen. Hierbei wird angegeben, welche Produkte diesen Produktgruppen zugeordnet sind. Eine Zusammenstellung ist im Abschnitt "Allgemeines" abgedruckt.

Bezüglich der Ausweisung investiver Zahlungen im Finanzplan kann eine Wertgrenze festgelegt werden. Die Wertgrenze hat den Zweck investive Auszahlungen unterhalb dieser Grenze zusammenzufassen; investive Auszahlungen oberhalb dieser Grenze werden einzeln ausgewiesen.

Hier hat sich die Verwaltung entschieden, alle investiven Auszahlungen im Finanzplan darzustellen. Diese Entscheidung hat bisher die Zustimmung des Rates der Stadt gefunden.

Die Darstellung der Finanzdaten erfolgt aufgrund von internen Festlegungen und nach den Vorschriften der neuen GemHVO in Verbindung mit dem Stärkungspaktgesetz über einen Zeitraum von 11 Jahren (3 Rechnungsergebnisse, 2 Vorjahresansätze, Ansätze des lfd. Haushaltsjahres, Ansätze des Haushaltsjahres, für das der Plan erstellt wird, Ansätze der 4 folgenden Planjahre). Der Jahresabschluss 2014 wurde ebenfalls in der Sitzung des Rates der Stadt am 13.12.2016 beschlossen; die Einarbeitung der Daten für alle Bereiche dieses Haushaltsplanes war jedoch aus zeitlichen Gründen nicht möglich, so dass grundsätzlich hier noch die Planungsdaten des Haushaltes ausgewiesen werden. Aufgrund des fehlenden Jahresabschlusses 2015 muss auf die Ausweisung dieses Jahresergebnisses verzichtet werden.

### **Bildung von Budgets**

Zur Erreichung des Zieles der Unterstützung einer flexibleren Bewirtschaftung der Haushaltsmittel wurden im NKF sehr weitgehende Budgetregeln aufgenommen. Hierzu wird auf die Bewirtschaftungsregelungen im Abschnitt "Gesamtpläne" verwiesen.

## 2. Rahmenbedingungen und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Stadt betreibt seit langem Haushaltskonsolidierung; ab dem Haushaltsjahr 2002 befindet sie sich im so genannten Nothaushalt, da es aufgrund der äußerst ungünstigen finanziellen Rahmenbedingungen seit 2002 nicht mehr gelungen ist, ausgeglichene Haushaltspläne zu beschließen oder genehmigungsfähige Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen. Hierbei befinden wir uns jedoch nicht in einer Ausnahmesituation in NRW, da insbesondere ab 2003 ein deutlicher Anstieg von Kommunen zu verzeichnen war, die entweder erstmals ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen hatten oder ihren Haushaltsplan unter den Restriktionen des Nothaushaltsrechts ganzjährig nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung bewirtschaften mussten. Im Zuge der landesweiten Umstellung zum NKF stieg kurzfristig systembedingt die Zahl der Kommunen an, die einen "fiktiv" ausgeglichenen Haushalt vorlegen konnten.

Bis einschließlich 2008 verbesserten sich landesweit etwas die Kommunalfinanzen durch die Konjunkturbelebung mit der Folge, dass die Steuereinnahmen auch bei den Kommunen stiegen und der Ausstieg der sozialen Lasten begrenzt wurde.

Ab dem Jahr 2009 veränderte sich das Bild durch die gesamtstaatliche Entwicklung jedoch dramatisch, was zu erheblichen Verlusten bei den Erträgen und ebenfalls erheblichen Mehraufwendungen, insbesondere auch den sozialen Lasten, führte.

Aufgrund der besorgniserregenden Finanzentwicklung aller Kommunen, insbesondere hinsichtlich der benötigten Kassenkredite, wurde Ende 2011 das so genannte Stärkungspaktgesetz beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, den "ärmsten" Kommunen Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Finanzprobleme durch Finanzmittel des Landes zu helfen.

Mit dem Haushaltsjahr 2012 sind insgesamt 34 Kommunen in NRW nach dem Stärkungspaktgesetz verpflichtet einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Dies sind Gebietskörperschaften, die überschuldet sind oder denen innerhalb der mittelfristigen Ergebnisplanung des Haushaltes 2010 bis 2013 die Überschuldung droht. Ein Haushaltssanierungsplan sieht vor, dass der Haushalt im Haushaltsjahr 2016 mit Hilfe einer finanziellen Landeshilfe und im Haushaltsjahr 2021 ohne diese Hilfe auszugleichen ist. Auch die Stadt Würselen gehört zu den Kommunen, die Hilfen aus dem Stärkungspaktgesetz erhalten und die einen Haushaltssanierungsplan aufstellen müssen. Zu den Einzelheiten wird auf die entsprechenden Erläuterungen hierzu verwiesen.

An dieser Stelle ist jedoch zu sagen, dass die angenommenen Grundlagen zur Berechnung der Planwerte bis zum Haushaltsjahr 2021 nur grob geschätzt werden konnten und sicherlich in der Zukunft der Korrektur bedürfen. Bei einer Haushaltsplanung mit einem Gesamtergebnisplanungszeitraum von 5 Jahren ist immer mit Abweichungen zu rechnen, da insbesondere zukünftige Änderungen von gesetzlichen Regelungen aber auch die Wirtschaftslage nicht voraussehbar sind.

Als Besonderheit der letztjährigen Haushaltsplanung ist zu erwähnen, dass der Kommunale Dienstleistungsbetrieb der Stadt Würselen wieder als eigenständiger Bereich in den Kernhaushalt eingegliedert wurde. Aus diesem Grund kommt es in vielen Positionen zum Teil zu großen Verschiebungen vom Planjahr 2015 zu den Planjahren 2016 ff.

Insbesondere in den Ergebniszeilen ist es durch neue Zuordnungen der früheren Kostenerstattungen an und von der KDW zu größeren Verschiebungen gekommen. Diese wurden im Vorbericht des Haushaltes 2016 zu den einzelnen Unterpunkten zu 4 - Eckdaten des Haushalts - aufgezeigt.

**Wesentliche Besonderheiten des Haushaltsplanes 2017 sind, neben den unter Punkt 4 im Einzelnen erläuterten Maßnahmen, folgende Punkte:**

#### Bereich Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege

Einzuplanen war in Verfolg der Daten des 2. Finanzberichtes 2016, dass für die Tagespflege Nettomehraufwendungen in Höhe von rd. 505.000 € pro Jahr benötigt wurden, um die Auswirkungen von Gerichtsurteilen finanzieren zu können.

Zusätzlich waren erhebliche Mittel dafür vorzusehen, dass 7 neue Kindergartengruppen zu schaffen sind. Dies bedeutet in 2017 Mehraufwendungen von rd. 217.000 €, in 2018 = rd. 492.000 €, 2019 = rd. 439.000 €, 2020 = rd. 487.000 € und 2021 = rd. 508.000 €.

#### Bereich Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Bei Veranschlagung der Daten wurde wie folgt verfahren:

- Die bisher in 2016 veranschlagten Planansätze mit einem Volumen in Höhe von rd. 6,8 Mio. € wurden mit einer 2%igen Steigerungsrate in den Plan 2017 übernommen.
- In den Jahren 2017 bis 2021 wurden Einsparungseffekte durch die Abwicklung der HSP-Maßnahme 06.30.01 - Externes Controlling - wie folgt eingeplant:

2017 =	-166.000 €
2018 =	231.700 €
2019 =	460.700 €
2020 =	660.700 €
2021 =	860.700 €

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass es auch ein Ergebnis der HSP-Maßnahme ist, dass zusätzliche Personalkapazitäten und Sachmittel zur Verfügung zu stellen sind. Diese zusätzlichen Kosten sind in den Haushaltsdaten enthalten.

Zusätzlich positiv in diesem Bereich ist, dass die in den Haushaltsansätzen eingeplanten Kosten für die unbegleiteten Jugendlichen in Höhe von rd. 864.000 € zu 100 % durch das Land erstattet werden.

## Bereich Asyl

Die bisher hier auszuweisenden Zuschussbedarfe, die in der Spitze einen Betrag von 1,1 Mio. € ausmachten, konnten auf 0 reduziert werden.

Dies dadurch, dass ab dem Jahr 2017 pro Asylbewerber durch das Land nunmehr ein Betrag in Höhe von 10.000 € pro Jahr gezahlt wird; dieser Betrag soll auch einer Dynamisierung unterliegen.

Zusätzlich können Mehreinnahmen aus dem sogenannten 5 Milliarden-Paket des Bundes ab 2017 in nicht unerheblichem Umfang über die Erhöhung der Umsatzsteuer vereinnahmt werden (2017 rd. 695.000 €, 2018 rd. 1,278 Mio. €, ab 2019 rd. 1.112.000 €). Die Berechnungen im Etat gehen von 600 Asylsuchenden / Jahr aus; der Bereich ist nunmehr ausgeglichen.

Die HSP-Maßnahme 06.30.01 umfasst auch das externe Controlling für den Bereich Asyl. Hier liegen erste Daten des Unternehmens vor, die jedoch noch abgestimmt werden müssen, so dass eine Aufnahme im Etat 2017 zurzeit noch nicht erfolgen kann.

## **Zu einzelnen Investitionsmaßnahmen / Schwerpunkten bei Investitionen folgendes:**

### Neubau Gesamtschule

Für den Bau im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens sind im Etat 23,07 Mio. € enthalten; die Transaktionskosten schlagen mit 0,8 Mio. € zu buche. Bezüglich der Einrichtung (Kochküche, Mensa und sonstige Räume) sind 2,385 Mio. € enthalten. Die Folgekosten des Neubaus sind in den Ansätzen 2017 ff. enthalten.

### Integriertes Handlungskonzept

Zur Realisierung der Maßnahmen im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes wurden Investitionen in Höhe von rd. 35,393 Mio. € eingeplant. Diesen stehen aber Zuschüsse in Höhe von rd. 24,32 Mio. € und Erschließungsbeiträge von 0,713 Mio. € gegenüber.

Die größten Maßnahmen sind dabei die Sanierung des Gymnasiums und des Alten Rathauses.

### Weitere Investitionsmittel für Schulen

Zusätzlich enthalten sind 2,176 Mio. € aufgrund des Programms "Gute Schule 2020". Eine Zweckbestimmung bezüglich der Verwendung ist noch nicht eingeplant. Diese Mittel werden nach dem derzeitigen Sachstand durch Darlehen finanziert, dessen Schuldendienstleistungen das Land übernimmt. Auch übernimmt das Land alle weiteren bilanziellen Auswirkungen von Maßnahmen, die über das Programm finanziert werden.

Weiter enthalten sind 1,08 Mio. € mit einem Zuschussbetrag von 0,972 Mio. € im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes. Auch hier ist eine Zweckbestimmung noch nicht vorgenommen.

### Maßnahmen im Sportbereich

In 2016 wurde die Verwaltung beauftragt, die Kosten für das Projekt "Sportzentrum Kauseneichsgasse" zu ermitteln und zu klären, inwieweit eine Finanzierung möglich ist. Darüber hinaus wurde sie beauftragt, gleiche Ermittlungen bezüglich der Sanierung der Sporthalle Parkstraße und eines evtl. Neubaus einer Sporthalle an der Parkstraße anzustellen. Beide Arbeitsaufträge wurden im Verlauf der Bearbeitung zusammengefasst und als ein Finanzierungsprojekt betrachtet.

Unter Berücksichtigung einer Reihe von Voraussetzungen konnte ein positives Finanzierungsergebnis erzielt werden, so dass die Verwaltung beide Projekte nunmehr in den Etat 2017 ff. bei einer Realisierung in den Jahren 2017 und 2018 aufgenommen hat.

Enthalten ist hierfür ein Investitionsvolumen von rd. 10,9 Mio. €; entsprechende Refinanzierungen, z.B. durch Veräußerungserlöse von Grundstücken, sind eingeplant. Bei Realisierung der eingeplanten Voraussetzungen entsteht zusätzlich der Effekt, dass in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 insgesamt ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.873.000 € entsteht. Dieser Bilanzgewinn ist in den entsprechenden Jahresabschlüssen dem Eigenkapital zuzuführen. Die Folgekosten aus den Projekten sind im Haushaltsplan 2017 ff. enthalten.

### Investitionen Bereich Asyl

Zur Schaffung weiterer Plätze ist die Aufstockung des Bestandsgebäude Neustraße sowie ein Anbau hieran geplant. Zusätzlich soll das Bestandsgebäude saniert werden. Insgesamt sind hierfür Mittel in Höhe von 1,45 Mio. € vorgesehen.

### Ausbau Wilhelmstraße

Die Wilhelmstraße mit den Anschlüssen Dobacher Straße und Friedrichstraße soll in den Jahren 2017/2018 ausgebaut werden. Es wird mit Kosten in Höhe von 1,048 Mio. € bei einem Landeszuschuss in Höhe von 0,358 Mio. € und Beiträgen in Höhe von 0,354 Mio. € gerechnet.

Die Entwicklung der Ergebnisse der Haushaltswirtschaft seit Einführung des NKF zum 01.01.2008 bis 31.12.2013 stellt sich in der Zusammenfassung nach den bisher vorliegenden Jahresabschlüssen wie folgt dar. Dabei werden an dieser Stelle des Haushaltsplanes zusätzlich auch die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2014 dargestellt, der ebenfalls in der Sitzung des Rates der Stadt am 13.12.2016 beschlossen wurde. An den anderen Stellen des Haushaltes war die Einarbeitung dieser Ergebnisse aus zeitlichen Gründen noch nicht möglich.

### Entwicklung der Ergebnisrechnung

Jahr	Ist Gesamt ordentliche Erträge (10) €	Ist Gesamt ordentliche Aufwendungen (17) €	Ist Gesamt ordentliches Ergebnis (18) €	Ist Gesamt Finanzergebnis (21) €	Ist Gesamt außerordent- liches Ergebnis (25) €	Ist Gesamt Jahresergebnis/ Bilanzverlust (26) €
2008	72.966.873,89	-73.300.716,92	-333.843,03	-3.523.764,55	0,00	-3.857.607,58
2009	69.056.844,19	-76.090.250,83	-7.033.406,64	-1.795.340,76	0,00	-8.828.747,40
2010	68.208.370,72	-78.236.561,08	-10.028.190,36	-2.696.788,68	0,00	-12.724.979,04
2011	77.956.632,42	-79.614.620,79	-1.657.988,37	-1.741.606,91	0,00	-3.399.595,28
2012	75.744.765,55	-77.027.246,73	-1.282.481,18	-1.844.036,71	0,00	-3.126.517,89
2013	86.732.350,88	-85.614.421,80	1.117.929,08	-791.483,95	0,00	326.445,13
2014	87.653.133,67	-86.681.574,26	971.559,41	-1.280.306,00	0,00	-308.746,59

### Entwicklung der Finanzrechnung

Jahr	Laufende Verwaltungstätigkeit		Ist Gesamt Saldo (17) €
	Ist Gesamt Einzahlungen (09) €	Ist Gesamt Auszahlungen (16) €	
2008	67.095.433,93	-68.999.794,58	-1.904.360,65
2009	68.867.948,94	-70.545.234,29	-1.677.285,35
2010	65.462.335,39	-71.990.939,51	-6.528.604,12
2011	74.651.456,39	-74.781.534,89	-130.078,50
2012	72.464.810,11	-71.721.396,96	743.413,15
2013	77.854.303,34	-72.323.491,26	5.530.812,08
2014	78.365.091,02	-76.238.284,66	2.126.806,36

### Investitionstätigkeit

Jahr	Investitionstätigkeit			
	Ist Gesamt Einzahlun- gen  (23) €	Ist Gesamt Auszahlungen  (30) €	Ist Gesamt Saldo  (31) €	Ermächtigungs- übertragung für Folgejahr  €
2008	2.473.808,46	-4.567.626,43	-2.093.817,97	-6.235.005,50
2009	3.407.353,85	-3.238.163,80	169.190,05	-6.814.892,79
2010	6.098.447,31	-7.303.633,41	-1.205.186,10	-5.491.467,53
2011	6.012.159,52	-3.662.332,10	2.349.827,42	-7.927.027,72
2012	2.768.426,72	-7.401.058,26	-4.632.631,54	-9.360.248,59
2013	3.325.780,25	-5.399.653,93	-2.073.873,68	-7.386.270,21
2014	2.886.320,52	-2.001.239,35	885.081,17	-8.023.441,06

### Finanzierungstätigkeit

Jahr	Finanzierungstätigkeit				
	Ist Gesamt Einzahlungen für Darlehen  (33) €	davon: Darlehens- neu- aufnahmen  €	Ist Gesamt Auszahlungen für Darlehen  (35) €	davon: Ordentliche Tilgung  €	Ermächti- gungsübertra- gung für Folgejahr  €
2008	12.385.269,4 0	0,00	-14.501.663,54	-2.109.014,76	1.397.066,66
2009	12.157.197,7 5	0,00	-14.192.625,12	-2.038.851,72	1.807.763,90
2010	8.260.942,87	0,00	-10.345.786,38	-2.083.026,38	1.238.673,05
2011	8.448.239,28	0,00	-10.702.105,76	-2.256.357,75	1.238.067,96
2012	5.005.235,54	5.000.000,00	-3.529.239,39	-2.209.270,76	2.303.920,37
2013	1.238.636,13	1.237.000,00	-2.264.510,88	-2.264.510,88	1.166.815,67
2014	1.636,13	0,00	-2.428.316,15	-2.428.316,15	918.905,35

## Liquidität / Liquiditätskredite

Jahr	Liquidität			Liquiditätskredite					
				Anteil Stadt		Anteil KDW		Gesamt	
	Zugang / Abgang €	Bestand zum 31.12. €		Zugang / Abgang €	Bestand zum 31.12. €	Zugang / Abgang €	Bestand zum 31.12. €	Zugang / Abgang €	Bestand zum 31.12. €
2008	Eröffnungsbilanz	184.729,89		Eröffnungsbilanz	-30.326.050,62	Eröffnungsbilanz	-1.098.562,81	Eröffnungsbilanz	-31.334.613,43
2008	14.033,31	198.763,20		-6.173.076,89	-36.409.127,51	-693.563,67	-1.792.126,48	-6.866.640,56	-38.201.253,99
2009	-105.701,44	93.061,76		-3.167.345,46	-39.576.472,97	-325.932,25	-2.118.058,73	-3.493.277,71	-41.694.531,70
2010	325.135,64	418.197,40		-	-49.807.989,65	-564.324,15	-2.682.382,88	-10.795.840,83	-52.490.372,53
				10.231.516,68					
2011	5.515,08	423.712,48		154.423,34	-49.653.566,31	-265.374,71	-2.947.757,59	-110.951,37	-52.601.323,90
2012	1.715.023,23	2.138.735,71		-4.183.489,37	-53.837.055,68	-188.265,16	-3.136.022,75	-4.371.754,53	-56.973.078,43
2013	3.088.530,66	5.227.266,37		-756.620,08	-54.593.675,76	-351.489,66	-3.487.512,41	-1.108.109,74	-58.081.188,17
2014	1.923.306,01	7.150.572,38		1.284.888,37	-55.878.564,13	-216.076,54	-3.271.435,87	-1.068.811,83	-59.150.000,00

## Entwicklung der Investitionskredite

Jahr	Neuaufnahme ohne Umschuldungen €	Tilgung ohne Umschuldungen / Berichtigungen €	Gesamtbetrag zum 31.12. €
2008	0,00	2.109.024,52	66.645.375,29
2009	0,00	2.038.861,56	64.606.513,73
2010	0,00	2.083.036,38	62.523.477,35
2011	0,00	2.256.367,75	60.267.109,60
2012	5.000.000,00	3.529.249,47	61.737.860,13
2013	1.237.000,00	2.311.776,78	60.663.083,35
2014	0,00	2.381.070,61	58.282.012,74

**Nachrichtlich:** Für das Jahr 2015 wurde eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 918.905,35 € vorgetragen.

### 3. Eröffnungsbilanz und bisherige Jahresabschlussbilanzen

In Kurzform stellt sich die Entwicklung der bisherigen Bilanzen wie folgt dar:

#### AKTIVA

	Eröffnungsbilanz 01.01.2008 €	Jahresabschluss- bilanz 2008 €	Jahresabschluss- bilanz 2009 €	Jahresabschluss- bilanz 2010 €	Jahresabschluss- bilanz 2011 €	Jahresabschluss- bilanz 2012 €	Jahresabschluss- bilanz 2013 €	Jahresabschluss- bilanz 2014 €
Anlagevermögen	263.040.756,37	262.902.243,89	260.078.952,70	261.144.744,46	258.908.881,37	263.523.693,51	261.753.341,38	257.677.415,65
Umlaufvermögen	4.795.623,37	9.506.342,41	8.121.673,63	7.649.306,28	8.917.775,21	11.865.589,70	15.913.615,58	21.939.767,98
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.227.926,54	6.174.728,27	6.057.186,64	2.506.597,88	3.156.816,01	3.525.958,52	3.371.800,94	3.389.793,77
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>274.064.306,28</b>	<b>278.583.314,57</b>	<b>274.257.812,97</b>	<b>271.300.648,62</b>	<b>270.983.472,59</b>	<b>278.915.241,73</b>	<b>281.038.757,90</b>	<b>283.006.977,40</b>

#### PASSIVA

	Eröffnungsbilanz 01.01.2008 €	Jahresabschluss- bilanz 2008 €	Jahresabschluss- bilanz 2009 €	Jahresabschluss- bilanz 2010 €	Jahresabschluss- bilanz 2011 €	Jahresabschluss- bilanz 2012 €	Jahresabschluss- bilanz 2013 €	Jahresabschluss- bilanz 2014 €
Eigenkapital	39.952.642,50	36.288.999,64	26.945.268,07	14.284.436,13	10.775.474,18	7.498.027,61	7.824.472,74	7.515.726,15
Sonderposten	70.673.094,31	68.313.009,47	69.649.466,50	72.531.881,04	75.290.555,88	75.703.274,04	75.692.535,03	74.199.783,27
Rückstellungen	52.247.340,19	54.149.392,27	57.930.852,49	60.326.274,69	61.788.507,57	63.989.992,51	66.341.516,01	69.868.269,33
Verbindlichkeiten	110.959.906,70	119.453.440,88	119.180.062,17	123.443.489,51	122.501.964,66	130.734.967,69	129.534.595,80	129.999.955,33
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	231.322,58	378.472,31	552.163,74	714.567,25	626.970,30	988.979,88	1.645.638,32	1.423.243,32
<b>Summe</b>	<b>274.064.306,28</b>	<b>278.583.314,57</b>	<b>274.257.812,97</b>	<b>271.300.648,62</b>	<b>270.983.472,59</b>	<b>278.915.241,73</b>	<b>281.038.757,90</b>	<b>283.006.977,40</b>

#### 4. Eckdaten des Haushaltsplanes

Alle nachfolgenden Werte sind bis einschließlich 2013 Ist-Daten.

##### 4.1 Haushaltsjahr 2017 ff. - Ergebnisplan -

Bei der Veranschlagung der Ansätze des Ergebnisplanes und Finanzplanes der Jahre 2017 bis 2021 wurde grundsätzlich auf vollständige Neuberechnungen aller Ansätze zurückgegriffen. Dabei fanden die bekannten Ergebnisse der Vorjahre sowie die Vorgaben des Rates und des Haushaltssanierungsplanes Berücksichtigung.

Dies führt zu folgenden Ergebnissen:

Nr.		2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 *1 €
10	Ordentliche Erträge	72.966.874	69.056.844	68.208.371	78.015.611	75.595.030	86.732.351	81.726.180
17	Ordentliche Aufwendungen	-73.300.717	-76.090.251	-78.236.561	-79.352.427	-77.028.440	-85.614.422	-80.308.580
18	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-333.843</b>	<b>-7.033.407</b>	<b>-10.028.190</b>	<b>-1.336.817</b>	<b>-1.433.410</b>	<b>1.117.929</b>	<b>1.417.600</b>
21	Finanzergebnis	-3.523.765	-1.795.340	-2.696.789	-1.741.607	-1.844.037	-791.484	-2.229.600
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.857.608	-7.828.747	-12.724.979	-3.078.424	-3.277.447	326.445	-812.000
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3.857.608</b>	<b>-8.828.747</b>	<b>-12.724.979</b>	<b>-3.078.424</b>	<b>-3.277.447</b>	<b>326.445</b>	<b>-812.000</b>

Nr.		2015 *1 €	2016 *1 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
10	Ordentliche Erträge	87.371.000	100.073.400	107.571.100	106.528.500	109.054.600	111.993.100	113.221.700
17	Ordentliche Aufwendungen	-88.512.000	-98.641.400	-106.533.700	-106.878.800	-108.319.100	-109.314.300	-110.258.600
18	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.141.000</b>	<b>1.432.000</b>	<b>1.037.400</b>	<b>-350.300</b>	<b>735.500</b>	<b>2.678.800</b>	<b>2.963.100</b>
21	Finanzergebnis	-568.000	-1.432.000	-1.001.800	350.300	-735.500	-2.678.800	-2.963.100
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.709.000	0	35.600	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.709.000</b>	<b>0</b>	<b>35.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*1 = Es handelt sich um Daten der Haushaltsplanung

## 4.1.1 Erträge

Die Ertragsstruktur des Ergebnisplans wird anhand der nachfolgenden Tabelle verdeutlicht:

Nr.		2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 *1 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	38.134.114	36.886.338	35.271.668	41.559.586	41.425.560	51.664.866	47.181.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.117.190	12.984.795	11.674.392	14.941.304	15.100.244	15.637.401	17.158.380
03	Sonstige Transfererträge	373.333	314.650	476.605	319.318	345.100	1.381.603	267.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.393.736	11.622.013	11.932.954	12.253.578	11.576.985	11.504.024	11.298.250
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	924.628	920.884	872.946	719.259	685.104	665.557	669.180
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.043.565	2.647.293	2.707.063	2.720.924	1.784.864	1.489.950	1.844.150
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.973.241	3.680.871	5.272.743	5.477.840	4.667.138	4.388.950	3.307.920
08	Aktiviert Eigenleistungen	7.067	0	0	23.803	10.035	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>72.966.874</b>	<b>69.056.844</b>	<b>68.208.371</b>	<b>78.015.611</b>	<b>75.595.030</b>	<b>86.732.351</b>	<b>81.726.180</b>
19	Finanzerträge	1.635.846	2.328.380	688.841	1.757.124	1.254.943	1.885.555	1.883.000
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Erträge insgesamt:</b>	<b>74.602.720</b>	<b>71.385.224</b>	<b>68.897.212</b>	<b>79.713.756</b>	<b>76.849.974</b>	<b>88.617.906</b>	<b>83.609.180</b>

Nr.		2015 *1 €	2016 *1 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	50.084.490	54.425.700	57.080.600	57.581.600	58.983.600	61.680.600	62.823.600
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.275.700	21.972.500	25.378.500	24.598.000	25.672.900	25.716.700	25.588.800
03	Sonstige Transfererträge	269.300	279.300	279.300	279.300	279.300	279.300	279.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.921.050	16.385.500	16.724.500	16.719.600	16.726.000	16.663.200	16.640.900
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	683.910	1.203.200	1.345.100	1.379.700	1.382.300	1.594.700	1.794.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.708.560	1.772.700	2.646.900	2.490.600	2.492.100	2.427.600	2.448.300
07	Sonstige ordentliche Erträge	5.427.990	3.982.500	4.116.200	3.479.700	3.518.400	3.631.000	3.646.300
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	52.000	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>87.371.000</b>	<b>100.073.400</b>	<b>107.571.100</b>	<b>106.528.500</b>	<b>109.054.600</b>	<b>111.993.100</b>	<b>113.221.700</b>
19	Finanzerträge	2.970.500	1.650.500	1.594.300	3.097.700	2.605.000	1.594.300	1.574.300
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Erträge insgesamt:</b>	<b>90.341.500</b>	<b>101.723.900</b>	<b>109.165.400</b>	<b>109.626.200</b>	<b>111.659.600</b>	<b>113.587.400</b>	<b>114.796.000</b>

\*1 = Es handelt sich um Daten der Haushaltsplanung

## Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen

(Zeilen 1 und 2 des Gesamtergebnisplanes)

und

## Finanzerträge

(Zeile 19 des Gesamtergebnisplanes)

Den vorstehend beiden genannten Bereichen werden im Wesentlichen die Erträge zugeordnet, die unter dem kameralen Begriff der "Allgemeinen Deckungsmittel" gefasst wurden.

Nachstehender Auflistung kann entnommen werden, wie sich diese allgemeinen Deckungsmittel entwickelt haben bzw. nach den nunmehr vorliegenden Planungen entwickeln werden.

	2000 Mio.€	2008 Mio.€	2009 Mio.€	2010 Mio.€	2011 Mio.€	2012 Mio.€	2013 Mio.€	2014 Mio.€
Konzessionsabgaben	1,761	2,516	2,072	2,133	2,023	2,049	2,009	1,970
Gewinnbeteiligungen	0,984	1,160	1,547	0,329	1,313	0,861	1,711	1,021
Grundsteuer A	0,067	0,068	0,069	0,069	0,070	0,088	0,107	0,107
Grundsteuer B	3,871	4,825	5,164	5,083	5,317	6,374	7,473	7,544
Gewerbsteuer	12,279	16,863	15,720	14,397	19,192	16,831	25,195	19,806
Gewerbsteuerumlagen	-2,409	-2,386	-2,311	-2,540	-3,172	-2,395	-3,006	-2,772
Einkommensteueranteil	12,279	13,543	12,647	11,951	12,997	13,728	14,400	15,308
Kompensationszahlung Einkommensteueranteil	0,802	1,192	1,325	1,556	1,460	1,537	1,534	1,522
Anteil Umsatzsteuer	1,041	1,264	1,415	1,440	1,520	1,653	1,672	1,739
Vergnügungssteuer/ Hundesteuer/Sexsteuer	0,267	0,378	0,546	0,777	1,004	1,216	1,286	1,156
Schlüsselzuweisung	8,524	8,361	7,982	6,084	5,753	5,119	5,078	7,031
Zuschuss Stärkungspakt	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	3,437	2,974	2,974
	<b>39,466</b>	<b>47,784</b>	<b>46,176</b>	<b>41,279</b>	<b>47,477</b>	<b>50,498</b>	<b>60,433</b>	<b>57,406</b>

	2015 Mio.€	2016 Mio.€	2017 Mio.€	2018 Mio.€	2019 Mio.€	2020 Mio.€	2021 Mio.€
Konzessionsabgaben	1,955	1,955	1,970	1,970	1,970	1,970	1,970
Gewinnbeteiligungen	2,137	1,189	1,193	2,716	2,234	1,243	1,243
Grundsteuer A	0,106	0,106	0,104	0,104	0,104	0,104	0,104
Grundsteuer B	7,567	7,600	7,800	7,850	8,001	8,244	8,294
Gewerbsteuer	21,400	22,000	25,600	24,700	25,300	26,890	27,490
Gewerbsteuerumlagen	-2,997	-3,068	-3,569	-3,444	-3,477	-1,902	-1,944
Einkommensteueranteil	16,034	17,155	17,524	18,400	19,302	20,267	20,654
Kompensationszahlung Einkommensteueranteil	1,597	1,712	1,778	1,844	1,911	1,965	2,021
Anteil Umsatzsteuer	1,924	2,301	2,785	3,446	3,330	3,381	3,433
Vergnügungssteuer/ Hundesteuer/Sexsteuer	1,419	1,424	1,490	1,238	1,036	0,830	0,828
Schlüsselzuweisung	6,173	7,433	8,130	8,043	9,598	10,071	10,425
Landeszuschuss Stär- kungspakt	2,974	2,974	2,379	1,784	1,189	0,594	0,000
	<b>60,289</b>	<b>62,781</b>	<b>67,184</b>	<b>68,651</b>	<b>70,498</b>	<b>73,657</b>	<b>74,518</b>

Wie bereits in den letzten Jahren ausgeführt, hatten sich die Kommunalfinanzen aufgrund der Konjunkturbelebung verbessert, insbesondere im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel, dem die Steuereinnahmen und die Schlüsselzuweisungen aber auch der Einkommenssteueranteil zugeordnet sind. Im Jahre 2010 schlug die "Banken- und Wirtschaftskrise" voll auf die "Allgemeinen Finanzmittel" durch. Schon im Haushaltsjahr 2011 erholten sich die allgemeinen Deckungsmittel insgesamt. Insbesondere durch die vom Rat in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 beschlossene HSP-Maßnahme 16.00.07 - Erhöhung der Hebesätze bei der Gewerbe- und Grundsteuer - wurden dadurch die allgemeinen Deckungsmittel um rd. 3,5 Mio.€ verstärkt.

Nachfolgend wird dargestellt, wie die Planung der einzelnen Positionen erfolgt:

### **Grundsteuer A**

Zur Erreichung der Ziele des Stärkungspaktgesetzes wurde bei der Grundsteuer A der Hebesatz von 280 Punkten auf 358 Punkte in 2012 und auf 437 Punkte in 2013 angehoben (HSP-Maßnahme 16.00.07).

Aufgrund der voraussichtlichen Veranlagungsdaten für 2017 wurde der Ansatz auf rd. 0,104 Mio.€ festgesetzt.

Von einer Erhöhung von rd. 1,3 % pro Jahr, wie es die Orientierungsdaten vorsehen, wurde aufgrund von Erfahrungswerten abgesehen.

## **Grundsteuer B**

Zur Erreichung der Ziele des Stärkungspaktgesetzes wurde bei der Grundsteuer B der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2012 von 418 Punkten um 78 Punkte auf 496 Punkte und für das Haushaltsjahr 2013 um weitere 79 Punkte auf 575 Punkte angehoben (HSP-Maßnahme 16.00.07).

Insbesondere die aktuellen und zukünftigen Bauentwicklungen der verschiedenen Bebauungsgebiete wie u.a. Singergelände, Gewerbepark Merzbrück etc. wurden berücksichtigt (siehe auch HSP-Maßnahme 16.00.03 im Haushaltssanierungsplan).

Daneben wurde für das Jahr 2017 mit einem Anstieg von rd. 105.000 € aufgrund anstehender konkreter Bauvorhaben und Abwicklung bestehender Bebauungspläne ausgegangen. Für die Folgejahre 2018 bis 2021 wurde von einem Zuwachs von 50.000 € p.a. nach Erfahrungswerten ausgegangen. Der geplante Anstieg liegt mit rd. 0,6 % unter den Orientierungsdaten.

## **Gewerbsteuer**

Der Hebesatz wurde im Haushaltsjahr 2012 um 25 Punkte auf 470 Punkte und im Haushaltsjahr 2013 um weitere 25 Punkte auf 495 Punkte zur Erreichung der Ziele des Stärkungspaktgesetzes angehoben.

Bei der Gewerbesteuer wurde davon ausgegangen, dass der Hebesatz im Ergebnisplanungszeitraum bis 2021 unverändert bei 495 Punkten bleibt. Des Weiteren wurden Entwicklungen im Bereich der Entwicklung von Gewerbeflächen vorsichtig mit in die Planung aufgenommen (siehe auch HSP-Maßnahme 16.00.03).

Daneben wurde nach Bereinigung des Ergebnisses 2016 (voraussichtlich 19,15 Mio.€, Stand 14.10.2016) der Ansatz 2017 ohne HSP-Maßnahme auf 19,7 Mio.€ festgesetzt (O-Daten: + 3,1 %). Für die Jahre 2018 bis 2021 wird mit einem weiteren Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen gerechnet. Dabei wird für Vorauszahlungen im Jahr 2017 bis 2020 das in den Orientierungsdaten prognostizierte Wachstum unterstellt. Für das 2021 wurde von einem Durchschnittswert der Zuwachsraten ausgegangen und auf 3,1 % festgelegt.

Bei der Veranlagungssumme für Vorjahre wurde 2017 bis 2021 von konstant 4,400 Mio.€ nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre ausgegangen.

Nur für das Jahr 2017 ist von einem einmaligen Gewerbesteuerzugang in Höhe von 1,493 Mio. € auszugehen.

### **Gewerbsteuerumlage**

Bei der Gewerbsteuerumlage wurde der Gesamtvervielfältiger von 69 Punkten bis zum Jahr 2018 angewandt; für das Jahr 2019 mit einer Gesamtvervielfältigung von 68 Punkten. Für die weiteren Folgejahre 2020/2021 ist mit einer Verbesserung von jährlich rund 1,8 Mio.€ zu rechnen, da das Gesetz zum Fonds Deutscher Einheit ausläuft. Für diese Jahre wurde nur noch mit einer Gesamtvervielfältigung von 35 Punkten gerechnet.

### **Einkommen- und Lohnsteueranteil**

Als Grundlage für die Berechnung wurde von einem hochgerechneten Ergebnis für 2016 von 16,883 Mio.€ ausgegangen. Für die Jahre 2017 bis 2020 wurde mit den Orientierungsdaten gerechnet, für das Jahr 2021 mit einer Wachstumsrate von 1,91 %.

### **Anteil an der Umsatzsteuer**

Als Grundlage zur Berechnung gelten 2,010 Mio.€ aus 2016. Für das Jahr 2017 und 2018 wurde der Anteil aus der prozentualen Steigerung laut Orientierungsdaten herausgerechnet, der die Erhöhung der Umsatzsteuer nach § 1 Satz 3 des Finanzausgleichsgesetzes entspricht. Dies ist eine Minderung in 2017 von 24,10 % auf 4,00 % und in 2018 von 17,60 % auf 3,70 %. Mit diesen geminderten Prozentsätzen wurde für 2017 und 2018 der Anteil an der Umsatzsteuer bestimmt. Für die Jahre 2019 und 2020 wurden die ursprünglichen Orientierungsdaten verwendet. Für das Planungsjahr 2021 wurde nicht auf die errechnete Wachstumsrate von 3,17 % zurückgegriffen, sondern in der Höhe der beiden letzten Jahre der Orientierungsdaten mit 2,3 %.

Zusätzlich wurde lt. Finanzausgleichsgesetz (§ 1 Satz 3) als Soforthilfe des Bundes in 2017 ein Betrag von 695.000 € und in 2018 von 1.278.000 € lt. Schnellbrief 268 / 2016 (modifizierte Regelung für das Jahr 2018) eingeplant. Für die Folgejahre 2019 bis 2021 wird von einem jährlichen Anteil von 1.112.000 € ausgegangen.

	2017	2018	2019 - 2021
Bundeshilfe	1,500 Mrd. €	2,760 Mrd. €	2,400 Mrd. €
Anteil NRW	360 Mio. €	661 Mio. €	575 Mio. €
Schlüsselzahl Würselen	0,001933595	0,001933595	0,001933595
Anteil Würselen	695 T€	1.278 T€	1.112 T€

### **Vergnügungssteuer**

Aufgrund der Erhöhung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer von 12 v.H. auf 15 v. H. im Haushaltsjahr 2012 wurde der Ansatz auf rd. 888 T€ festgelegt (HSP-Maßnahmen 16.00.01).

Seit dem Haushaltsjahr 2015 wird nunmehr die Besteuerung auf den Spieleinsatz in Höhe von 4,5 % vorgenommen (HSP-Maßnahmen 16.00.01). Zu einem rapiden Rückgang der Steuereinnahmen auf rd. 546 T€ wird es durch die Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages kommen. Nach dem derzeitigen Stand wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung stufenweise ab 2018 beginnend im Jahr 2020 abgeschlossen sein wird. Die Verschlechterung beträgt dann 654.000 € p.a.

### **Hundesteuer**

Für den Bereich der Hundesteuer wurden die im Haushaltsanierungsplan (Maßnahmen-Nr. 16.00.05 und 16.00.6) aufgeführte Steuererhöhung und die Hundebestandsaufnahme eingeplant.

### **Kompensationsleistung Familienlastenausgleich**

Bei der Berechnung der Kompensationsleistung (Leistungen nach dem Familienlastenausgleich) wurden für die Planjahre 2018 bis 2020 die Orientierungsdaten vom 25. Juli 2015 auf die Hochrechnung des Arbeitskreises aus Juli 2015 für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von rd. 1.738 Mio.€ angewandt. Für das Jahr ab 2021 wurde die Steigerung des Jahres 2020 übernommen.

Zusätzlich werden konstant 39.600 € jährlich als Kompensationsleistungen für Verluste im Rahmen der Steuervereinfachungsgesetze eingeplant.

### **Schlüsselzuweisungen**

Grundlage zur Planung der Ansätze für die Schlüsselzuweisungen ist die Modellrechnung des Landes aus Oktober 2016 mit 8,130 Mio.€ für das Planjahr 2017.

Für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 wurde mit Steigerungsraten der Orientierungsdaten (2018 = + 8,8 %; 2019 = + 5,2 %; 2020 = + 4,3 %) gerechnet. Die 8,8%ige Steigerung im Jahr 2018 enthält den auf Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil der 5 Mrd. € des Bundes. Somit kommt es zu einer Veränderung der Orientierungsdaten von 1,70 % auf 8,8 %. Für das Jahr ab 2021 wurde mit einer durchschnittlichen Steigerung lt. Wachstumsrate in Höhe von 3,9 % gerechnet.

Zusätzlich muss die einmalige Gewerbesteuerzahlung im Haushaltsjahr 2017 bei den Schlüsselzuweisungen in 2018 in Höhe von 944.000 € mindernd berücksichtigt werden.

Aufgrund der sukzessiven Einführung des Ganztagsbetriebes an den weiterführenden Schulen wird bei der Berechnung der künftigen Schlüsselzuweisungen durch die Umwandlung von Halbtageschülern zu Ganztageschülern im Haushaltsjahr 2017 mit einer Steigerung von rd. 782 T€ gerechnet. Diese Veränderung steigt bis zum Haushaltsjahr 2021 auf 1,127 Mio.€.

### **Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz**

Nach den vorliegenden Daten aufgrund des Einheitslastenabrechnungsgesetzes soll die Stadt in 2017 voraussichtlich aus der Abrechnung 2015 einen Betrag von 721.400 € erhalten.

Da andere Werte nicht vorlagen und auch eigene Berechnungen nicht möglich sind, wurde ein Durchschnittsbetrag der Jahre 2014 bis 2017 für die Jahre 2018 bis 2021 in Höhe von 403.000 € festgesetzt.

### **Landeszuschuss Stärkungspakt**

Bei der Planung des Zuschusses wird davon ausgegangen, dass die Mittel ab dem Haushaltsjahr 2017 mindestens so zugewiesen werden, wie sie degressiv eingeplant wurden. Auf die Ausführungen des HSP wird verwiesen.

Zusätzlich werden in der Ergebnisrechnungsposition 02 auch neben den allgemeinen Deckungsmitteln verschiedene Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ausgewiesen.

### **Landeszuschuss Kostenausgleich Asyl**

Bei der Planung des Haushaltes 2016 haben sich beim Landeszuschuss für die zugewiesenen Asylbewerber, der nicht zu den allgemeinen Deckungsmitteln zählt, gegenüber den damaligen Ausweisungen im Haushalt 2015 für die Planungsjahre 2016 bis 2021 erhebliche Veränderungen ergeben. Diese Veränderungen waren darauf zurückzuführen, dass die Flüchtlingsthematik aufgrund ihrer Entwicklung auch durch Europa, dem Bund und die Länder als Problem gesehen wurde, dass nicht alleine durch die Kommunen, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Belastungen, gelöst werden konnte. Dies führte dazu, dass sich Bund und Land massiv verstärkt gegenüber bisher mit entsprechenden Zuschüssen an der Finanzierung der bei den Kommunen anfallenden Kosten beteiligen. Neben der Erhöhung der Umsatzsteueranteile durch den Bund, wurden die Zuschüsse des Landes, erheblich erhöht. Zusätzlich wurde die tatsächliche Flüchtlingszahl bei der Ermittlung der Zuschusshöhe berücksichtigt.

Auf der Basis der zu den vorstehend genannten Punkten erfolgten Veröffentlichungen wurde für 2017 als Landeszuschuss ein Betrag von 10.000 € / Jahr / Person ermittelt. Die Anzahl Personen wurde mit 600 konstant angenommen, so dass ein Betrag von 6,0 Mio.€ veranschlagt wurde.

### Sonstige Transfererträge

(Zeile 3 des Gesamtergebnisplanes)

Zu den sonstigen Transfererträgen zählt der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und innerhalb von Einrichtungen sowie Erträge aus Schuldendiensthilfen. Eine Entwicklung der Erträge ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
TSD €									
681	420	330	269	373	315	477	319	345	1.382

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
TSD €							
267	269	279	279	279	279	279	279

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

(Zeile 4 des Gesamtergebnisplanes)

Hierzu gehören im Wesentlichen die Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie auch nach neuem Recht Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge bzw. Gebühren.

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Benutzungsgebühren im Bereich Asyl (rd. 170 T€), Elternbeiträge für OGS, Tageseinrichtungen und Kinder in Tagespflege (rd. 123 T€). Die weiteren Veränderungen sind grundsätzlich dem Bereich der Kostenrechnung Abwasser zuzuordnen.

Die entsprechende Entwicklung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
TSD €									
10.437	11.190	10.757	11.426	12.394	11.622	11.933	12.254	11.577	11.504

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
TSD €							
11.298	11.921	16.386	16.725	16.720	16.726	16.663	16.641

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

(Zeile 5 des Gesamtergebnisplanes)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten im wesentlichen Mieten und Pachten sowie die Erträge aus Verkauf. Der Mehrertrag resultiert aus der zusätzlichen Vermietung im Bereich der Kindergärten. Der Anstieg der privatrechtlichen Leistungsentgelte ab dem Jahr 2020 resultiert aus der Annahme, dass das Gebäude Titelsstraße kostendeckend vermietet werden kann.

Die Entwicklungen der einzelnen Jahre sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

2000 TSD €	2005 TSD €	2006 TSD €	2007 TSD €	2008 TSD €	2009 TSD €	2010 TSD €	2011 TSD €	2012 TSD €	2013 TSD €
1.466	896	903	996	925	921	873	719	685	666

2014 TSD €	2015 TSD €	2016 TSD €	2017 TSD €	2018 TSD €	2019 TSD €	2020 TSD €	2021 TSD €
669	684	1.203	1.345	1.380	1.382	1.595	1.796

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(Zeile 6 des Gesamtergebnisplanes)

Hierbei handelt es sich um Erstattungen von Bund, Land, Gemeinden etc., z.B. Personalkostenerstattungen, Sachkostenerstattungen etc. Der Anstieg der Kostenerstattung resultiert aus Zusagen des Landes, die Kosten der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen komplett zu erstatten. Die nunmehr komplette Erstattung beläuft sich auf insgesamt rd. 855 T€. Auch wird mit einem Mehrertrag von rd. 51 T€ bei der Erstattung von Stromkosten im Bereich Asyl gerechnet.

2000 TSD €	2005 TSD €	2006 TSD €	2007 TSD €	2008 TSD €	2009 TSD €	2010 TSD €	2011 TSD €	2012 TSD €	2013 TSD €
1.750	2.875	2.529	2.414	3.044	2.647	2.707	2.721	1.785	1.490

2014 TSD €	2015 TSD €	2016 TSD €	2017 TSD €	2018 TSD €	2019 TSD €	2020 TSD €	2021 TSD €
1.844	1.709	1.773	2.647	2.491	2.492	2.428	2.448

**Sonstige ordentliche Erträge**  
(Zeile 7 des Gesamtergebnisplanes)

In den Bereich der ordentlichen Erträge fallen die Konzessionsabgaben, Erstattung von Steuern, sowie nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge wie z.B. Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen oder Erträge aus der Auflösung aus erhaltenen Anzahlungen. Der Anstieg in 2017 in Höhe von rd. 133 T€ resultiert aus diversen Veränderungen wie Erstattungen von Steuern, Stundungszinsen, Nachforderungszinsen, Zuschreibungen und Auflösungen von Rückstellungen.

Da unter diesem Punkt neue NKF-bedingte Erträge ausgewiesen werden, ist ein Vergleich zu Vorjahren nicht aussagekräftig; aus diesem Grund erfolgt nachstehend nur eine Abbildung der Planungsjahre ab 2008.

2008 TSD €	2009 TSD €	2010 TSD €	2011 TSD €	2012 TSD €	2013 TSD €	2014 TSD €
4.973	3.681	5.273	5.478	4.667	4.389	3.308

2015 TSD €	2016 TSD €	2017 TSD €	2018 TSD €	2019 TSD €	2020 TSD €	2021 TSD €
5.428	3.983	4.116	3.480	3.518	3.631	3.646

**Aktiviert Eigenleistungen**  
(Zeile 8 des Gesamtergebnisplanes)

Aktiviert Eigenleistungen sind buchungstechnisch die Gegenpositionen zu Aufwand zur Erstellung von Anlagevermögen, wenn dieser Aufwand Herstellungskosten darstellt. Hierzu gehört neben Materialaufwand auch der Aufwand für eigenes Personal.

2008 TSD €	2009 TSD €	2010 TSD €	2011 TSD €	2012 TSD €	2013 TSD €	2014 TSD €
7	0	0	24	10	0	0

2015 TSD €	2016 TSD €	2017 TSD €	2018 TSD €	2019 TSD €	2020 TSD €	2021 TSD €
0	52	0	0	0	0	0

### Bestandsveränderungen

(Zeile 9 des Gesamtergebnisplanes)

Bestandsveränderungen sind Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zur Ausweisung in der Bilanz des Vorjahres. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Bilanzveränderungen können sich aus Mengen und/oder Bewertungsveränderungen ergeben.

Erst wenn entsprechende Daten der Eröffnungsbilanz bzw. von Abschlussbilanzen vorliegen, können hier entsprechende Werte ermittelt werden und werden im Normalfall erst im Jahresabschluss ausgewiesen.

2008 TSD €	2009 TSD €	2010 TSD €	2011 TSD €	2012 TSD €	2013 TSD €	2014 TSD €
0	0	0	0	0	0	0

2015 TSD €	2016 TSD €	2017 TSD €	2018 TSD €	2019 TSD €	2020 TSD €	2021 TSD €
0	0	0	0	0	0	0

## 4.1.2 Aufwendungen

Die Aufwandsstruktur des Ergebnisplans 2017 ff. wird anhand nachfolgender Tabelle verdeutlicht.

Nr.	Bezeichnung	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 *1 €
11	Personalaufwendungen	-13.698.603	-14.949.265	-14.382.478	-14.910.332	-13.894.512	-14.712.377	-15.298.300
12	Versorgungsaufwendungen	-2.487.261	-2.775.495	-2.901.067	-2.276.064	-2.559.445	-2.423.258	-2.218.800
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.340.954	-10.259.528	-11.092.138	-10.583.734	-10.779.806	-10.878.096	-11.249.650
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.555.201	-7.863.732	-5.516.795	-6.507.466	-5.424.006	-6.564.916	-5.522.180
15	Transferaufwendungen	-36.773.672	-38.463.202	-40.544.457	-41.184.829	-40.599.627	-42.715.323	-43.193.750
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.445.025	-1.779.029	-3.799.626	-3.890.001	-3.771.045	-8.320.452	-2.825.900
17	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-73.300.717</b>	<b>-76.090.251</b>	<b>-78.236.561</b>	<b>-79.352.427</b>	<b>-77.028.440</b>	<b>-85.614.422</b>	<b>-80.308.580</b>
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.159.610	-4.123.720	-3.385.629	-3.498.731	-3.098.980	-2.677.039	-4.112.600
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Aufwendungen insgesamt:</b>	<b>-78.460.327</b>	<b>-80.213.971</b>	<b>-81.622.190</b>	<b>-82.851.158</b>	<b>-80.127.420</b>	<b>-88.291.461</b>	<b>-84.421.180</b>

Nr.	Bezeichnung	2015 *1 €	2016 *1 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
11	Personalaufwendungen	-16.017.850	-20.422.600	-21.075.300	-21.492.200	-21.764.300	-21.816.300	-21.640.600
12	Versorgungsaufwendungen	-2.286.600	-2.521.100	-3.124.600	-3.043.700	-3.111.600	-3.235.800	-3.364.300
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.712.510	-9.116.200	-10.801.500	-9.325.400	-9.498.000	-11.744.800	-12.569.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.619.300	-5.878.600	-5.981.600	-6.331.500	-6.884.300	-6.924.000	-6.783.800
15	Transferaufwendungen	-49.418.350	-57.389.500	-61.167.900	-62.043.200	-62.756.000	-61.561.800	-62.013.300
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.457.390	-3.313.400	-4.382.800	-4.642.800	-4.304.900	-4.031.600	-3.887.000
17	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-88.512.000</b>	<b>-98.641.400</b>	<b>-106.533.700</b>	<b>-106.878.800</b>	<b>-108.319.100</b>	<b>-109.314.300</b>	<b>-110.258.600</b>
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.538.500	-3.082.500	-2.596.100	-2.747.400	-3.340.500	-4.273.100	-4.537.400
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Aufwendungen insgesamt:</b>	<b>-92.050.500</b>	<b>-101.723.900</b>	<b>-109.129.800</b>	<b>-109.626.200</b>	<b>-111.659.600</b>	<b>-113.587.400</b>	<b>-114.796.000</b>

\*1 = Es handelt sich um Daten der Haushaltsplanung

## Personalaufwendungen

(Zeile 11 des Gesamtergebnisplanes)

Eine wesentliche Aufwandsgruppe stellen die Personalkosten dar, die bis zur Umstellung auf das NKF im Sammelnachweis 1 des kameralistischen Systems erfasst waren.

Die direkten Personalkosten der städtischen Beschäftigten und Beamte haben sich bzw. werden sich nach den Planungen wie folgt entwickeln:

In dieser Entwicklung ist ab 01.01.2016 das Personal des bisherigen Eigenbetriebes KDW aufgrund der Eingliederung enthalten. Durch diese Eingliederung erhöhen sich die Beträge in 2016 ff. um rd. 3,6 Mio. €.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass die Personalkosten der KDW damit in allen Jahren unterhalb der bisherigen Planungen nach den Wirtschaftsplänen liegen.

	<b>Gesamt</b>	<b>Gehälter Beamte (SN 1.410) SK 5011</b>	<b>Vergütung Beschäftigte (SN 1.414) SK 5012</b>	<b>Versorgung Beschäftigte (SN 1.434) SK 5022</b>	<b>Soz.Vers. Beschäftigte (SN 1.444) SK 5032</b>
	€	€	€	€	€
<b>Rechnungsergebnisse der Jahre</b>					
2000	9.941.589,68	2.483.495,33	5.982.108,90	245.158,31	1.230.827,14
2002	10.755.803,85	2.660.413,00	6.482.623,44	274.003,60	1.338.763,81
2003	10.970.584,64	2.675.351,87	6.648.960,20	353.944,33	1.292.328,24
2004	11.284.410,44	2.766.693,32	6.768.936,87	333.533,35	1.415.246,90
2005	11.743.909,62	2.796.110,38	6.936.464,94	464.418,67	1.546.915,63
2006	11.779.890,60	2.790.614,44	7.044.260,94	474.818,19	1.470.197,03
2007	11.608.739,52	2.846.908,03	6.914.164,99	465.002,09	1.382.664,41
2008	12.056.348,60	2.933.149,12	7.206.592,93	493.321,34	1.423.285,21
2009	12.296.573,56	3.016.861,26	7.353.079,35	498.690,04	1.427.942,91
2010	12.340.625,03	2.884.557,11	7.400.700,77	591.678,36	1.463.688,79
2011	12.089.571,06	2.875.986,48	7.234.216,65	568.187,55	1.411.180,38
2012	12.824.451,01	3.002.881,60	7.715.353,44	606.437,04	1.499.778,93
2013	13.393.922,03	3.308.586,50	7.959.201,16	626.984,61	1.499.149,76
2014*1	13.790.663,92	3.143.864,67	8.378.210,69	668.342,85	1.600.245,71
2015*1	13.661.271,14	3.051.854,70	8.334.367,20	658.532,26	1.616.516,98
<b>Haushaltsansätze der Jahre</b>					
2016	18.748.800	3.283.700	12.242.700	902.900	2.319.500
2017	19.305.600	3.453.500	12.477.900	942.200	2.432.000
2018	19.674.600	3.598.700	12.654.300	955.500	2.466.100

	Gesamt €	Gehälter Beamte (SN 1.410) SK 5011 €	Vergütung Beschäftigte (SN 1.414) SK 5012 €	Versorgung Beschäftigte (SN 1.434) SK 5022 €	Soz.Vers. Beschäftigte (SN 1.444) SK 5032 €
2019	19.980.900	3.673.100	12.629.200	972.300	2.506.300
2020	20.139.500	3.582.100	13.040.400	982.100	2.534.900
2021	20.217.100	3.582.100	13.118.000	982.100	2.534.900
<b>*1 Vorläufige Ergebnisse</b>					

Bei den Personalkosten, die bis zum Jahre 2020 personenscharf berechnet wurden, wurde grundsätzlich von einer Steigerung von 1 % p.a. ausgegangen. Die Personalkostensteigerungen der Vergangenheit fanden Berücksichtigung. Zusätzlich wurden für die "bekanntesten" Erhöhungen im Bereich Hilfe zur Erziehung pauschal geschätzte Beträge in Höhe von 186 TSD € p.a. eingeplant.

Diese zusätzlichen Personalaufwendungen sowie weitere rd. 320.000 € im Bereich Asyl werden zum einen durch Minderaufwendungen bei den Leistungen im Bereich Hilfen zur Erziehung, zum anderen durch zusätzliche Erträge bei Landeszuschüssen im Bereich Asyl zu 100 % finanziert.

Bezüglich der Einhaltung der HSP-Vorgaben wird auf die entsprechenden Erläuterungen bei der HSP-Maßnahme 00.00.01 - Personalkosten - verwiesen.

Es ergeben sich nachfolgende Gesamtpersonalkosten seit dem Haushaltsjahr 2008:

2008 TSD €	2009 TSD €	2010 TSD €	2011 TSD €	2012 TSD €	2013 TSD €	2014 TSD €
13.699	14.949	14.382	14.910	13.895	14.712	15.298

2015 TSD €	2016 TSD €	2017 TSD €	2018 TSD €	2019 TSD €	2020 TSD €	2021 TSD €
16.018	20.423	21.075	21.492	21.764	21.816	21.649

### Versorgungsaufwendungen (Zeile 12 des Gesamtergebnisplanes)

Zu den Versorgungsaufwendungen werden die Beiträge an die Versorgungskasse sowie Beihilfen und Zuführungen und Inanspruchnahmen zu Pensions- und Beihilferückstellungen gezählt.

Die Beiträge zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger betragen im Haushaltsjahr 2017 rund 2,81 Mio.€. Aufgrund der Buchungssystematik in der doppelten Buchführung wird dieser Betrag durch die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung in Höhe von rd. 809 T€ gemindert (nicht zahlungswirksam). Erstmals sind auch Steigerungsraten lt. Vorjahre der Rheinischen Versorgungskasse geplant worden. Dies macht für die Pension rd. 259 T€ und für die Beihilfe rd. 188 T€ aus.

Des Weiteren wird für Beihilfen ein Mehraufwand von rd. 150 T€ in 2017 und jeweils rd. 100 T€ in den Folgejahren erwartet.

2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
2.487	2.775	2.901	2.276	2.559	2.423	2.219

2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
2.287	2.521	3.125	3.044	3.112	3.236	3.364

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

*(Zeile 13 des Gesamtergebnisplanes)*

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören die Unterhaltungen der Grundstücke und baulichen Anlagen und die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie die Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Als besondere Unterhaltungsaufwendungen sind in 2017 rd. 791 T€ zum Abbau des Unterhaltungsstaus und in den Folgejahren rd. 220 T€ jährlich für die Sanierung von Gebäuden pauschal eingeplant. Des Weiteren sind in 2017 für konkrete Maßnahmen zusätzlich rd. 609 T€ geplant. Davon werden rd. 479 T€ durch Zuschreibungen und Auflösung von Rückstellungen finanziert. Zusätzlich wurde einmalig im Bereich Straßen ebenfalls zum Abbau des Unterhaltungsstaus ein Betrag in Höhe von rd. 165 T€ zur Verfügung gestellt.

Eine Vielzahl weiterer Veränderungen werden dieser Position zugeschrieben und erbringen insgesamt mit dem Vorgenannten die Veränderung zum vorjahr.

Der erhebliche Anstieg von Unterhaltungsaufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2020 ist insbesondere auf die durchzuführenden Maßnahmen (Abbau Sanierungsrückstau) im Bereich der Gebäude zurückzuführen.

2000 TSD €	2005 TSD €	2006 TSD €	2007 TSD €	2008 TSD €	2009 TSD €	2010 TSD €	2011 TSD €	2012 TSD €	2013 TSD €
12.233	12.032	12.104	12.459	10.341	10.260	11.092	10.584	10.780	10.878

2014 TSD €	2015 TSD €	2016 TSD €	2017 TSD €	2018 TSD €	2019 TSD €	2020 TSD €	2021 TSD €
11.250	11.713	9.116	10.802	9.325	9.498	11.745	12.570

### Bilanzielle Abschreibungen

(Zeile 14 des Gesamtergebnisplanes)

Zur Realisierung des NKF-Zieles, den vollständigen Ressourcenverbrauch in einer Periode darzustellen, gehört auch, dass der Werteverzehr des Vermögens dargestellt wird. Dies geschieht über die bilanziellen Abschreibungen. Hier werden die Werte nachgewiesen, die die einzelnen Vermögensstände unter Berücksichtigung ihrer Gesamtnutzungsdauer jährlich an Wert durch die Nutzung verlieren. Unabhängig davon, ob es sich um Einrichtungsgegenstände, Gebäude, Straßen oder Kanäle handelt. Die Abschreibungen sind abhängig von den Werten, die für die einzelnen Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 festgelegt wurden, sowie nach den Investitionsmaßnahmen der Folgejahre. Auch werden hier die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen in den Jahresrechnungsergebnissen bis 2013 ausgewiesen.

Bei Maßnahmen, die aus Fremdmitteln finanziert werden, gibt es bei möglichen Steigerungen der Abschreibungen einen Ausgleich bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (siehe auch Tabelle bei 4.2.1). Nur selbst finanzierte Vermögensgegenstände belasten die Ergebnisrechnung der Folgejahre.

2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
6.555	7.864	5.517	6.507	5.424	6.565	5.522

2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
5.619	5.879	5.982	6.332	6.884	6.924	6.784

### Transferaufwendungen

(Zeile 15 des Gesamtergebnisplanes)

Zu den Transferaufwendungen gehören allgemeine Umlagen, wie z.B. Städteregionsumlage, Krankenhausumlage, Sozialtransferaufwendungen, Schuldendiensthilfen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Ein Vergleich mit Jahren vor 2008 ist hier schwierig, da die Transferaufwendungen Umlagen beinhalten, die nach altem Recht anderen Gruppierungen zugewiesen waren.

Die Städteregion hat mitgeteilt, dass sie am 09.12.2016 in der Lage sein wird, die Behemsherstellung zur Städteregionsumlage in Gang zu setzen, heißt, entsprechende Daten vorzulegen. Die abschließende Beschlussfassung über die endgültige Höhe der Städteregionsumlage ist erst Anfang April 2017 geplant.

Auch sah sich die Städteregion nicht in der Lage, vor dem genannten Termin richtungweisende Daten mitzuteilen, die es möglich machen, belastbare Haushalts-schätzungen für den städtischen Etat vorzunehmen.

Die Berechnung der Städteregionsumlage erfolgte auf der Datenbasis des Beschlusses des Städteregionstages zum Städteregionshaushalt 2015 sowie der Modellrechnung des Landes aus Oktober 2016 zum GFG 2017 für die Umlagegrundlagen des Haushaltsjahres 2017. In den Jahren 2018 und 2019 wurde mit Steigerungen von 1,6 % in 2018 und 1,8 % in 2019 gerechnet. Für die Jahre ab 2020 wurde die Steigerung der Städteregionsumlage mit 1,6 % gerechnet.

Aufgrund des 2. Budgetberichtes für 2016 der Städteregion mit einem prognostizierten Mehrbedarf von 8,5 Mio. € wird davon ausgegangen, dass sich dieser auch in gleicher Höhe in den Folgejahren wiederholt und von dem städteregionsangehörigen Kommunen zusätzlich aufbracht werden muss. Der städtische Anteil beträgt für 2017 rd. 550.000 €. Durch die Ausweitung des Ganztagsbetriebes und die damit im Zusammenhang stehenden Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen wurde auch eine weitere Steigerung der Städteregionsumlage eingerechnet.

Damit wären in 2017 rd. 23,281 Mio. € und damit 1,491 Mio. € (+ 6,8 %) mehr als 2016 in 2017 an die Städteregion zu zahlen; ab 2018 siehe nachstehende Aufstellung.

Wenn die im Rahmen der Benehmensherstellung am 09.12.2016 durch die Verwaltung genannten Daten im April 2017 durch den Städteregionstag beschlossen werden, ist der veranschlagte Betrag 2017 ausreichend, um die Regionsumlage zu finanzieren. In den Folgejahren entstünden negative und positive Veränderungen.

Die abzuführende Städteregionsumlage entwickelt sich wie folgt:

2008 TSD €	2009 TSD €	2010 TSD €	2011 TSD €	2012 TSD €	2013 TSD €	2014 TSD €
16.122	16.926	17.658	17.492	17.303	17.594	18.194

2015 TSD €	2016 TSD €	2017 TSD €	2018 TSD €	2019 TSD €	2020 TSD €	2021 TSD €
19.959	21.790	23.281	23.701	24.186	24.598	24.979

Der außergewöhnliche Anstieg der Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2017 gegenüber 2016 resultiert neben dem vorgenannten Anstieg der Städteregionsumlage von rd. 1,491 Mio.€ noch aus nachfolgenden Veränderungen:

Im Haushaltsjahr 2017 ff. kommt es zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 276 T€ aufgrund der erhöhten Gewerbesteuererträge.

Bei der Gewerbesteuerumlage "Finanzierungsbetrag Fonds Deutsche Einheit" wird weiter davon ausgegangen, dass laut Gemeindefinanzreformgesetz der Landesvervielfältigung um 29 Prozentpunkte abgesenkt wird. Gleiches ist sinngemäß auch für die Erhöhungszahl des Bundes in Höhe von 4 Prozentpunkten anzunehmen. Somit kommt es im Jahr 2020 zu einem Wenigeraufwand von rd. 1,794 Mio.€.

Die Kosten Asyl bei den Transferaufwendungen erhöhen sich gegenüber den bisherigen Planungen im Jahr 2017 um rd. 583 Mio.€. Grundlage für die Ermittlung der Kosten war eine monatscharfe Betrachtung der möglichen Entwicklung. Durch zu-

sätzliche Landes- und Bundeszuschüsse ist es gelungen, den Teilhaushalt Asyl ausgeglichen darzustellen.

Für die Förderung von Kindern in Tagespflege sind für die Jahre 2017 bis 2021 Mehraufwendungen von jährlich rd. 579 T€ einzuplanen.

Die Zuschüsse für Tageseinrichtungen freier Träger steigen in 2017 um rd. 825 T€ und bis 2021 um rd. 1,5 Mio. €. Auch steigen die Aufwendungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung aufgrund der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen auf rd. 855 T€ an, die aber durch eine 100%ige Kostenerstattung des Landes gedeckt ist.

Insgesamt entwickeln sich alle Transferaufwendungen wie folgt:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
TSD €						
36.774	38.463	40.544	41.185	40.600	42.715	43.194

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
TSD €						
49.418	57.390	61.168	62.043	62.756	61.562	62.013

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

*(Zeile 16 des Gesamtergebnisplanes)*

Hierzu zählen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Steuern, Versicherung und Schadensfälle sowie weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, wie z.B. Verfügungsmittel oder Fraktionszuwendungen.

Der Anstieg von rd. 890 T€ resultiert hauptsächlich aus Mehraufwendungen im Bereich Asyl.

Die Entwicklung bis zum Haushaltsjahr 2021 ist nachfolgend dargestellt:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
TSD €						
3.445	1.779	3.800	3.890	3.771	8.320	2.826

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
TSD €						
3.457	3.313	4.383	4.643	4.305	4.032	3.887

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

(Zeile 20 des Gesamtergebnisplanes)

In der Hauptsache sind hier die Zinsen für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und aus Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) nachgewiesen.

Für die Kredite zur Liquiditätssicherung wurde von einer monatlichen Berechnung mit steigenden Zinsen ausgegangen. In der Zukunft wird mit steigenden Zinsen von 0,1 % pro Quartal bis Ende 2019 gerechnet. Zum 01.01.2020 wird der Basiszinssatz von 1,3 % auf 2,6 % angehoben. Danach wird mit einem quartalsweisen Anstieg von 0,2 % bis zum Höchstsatz von 4 % gerechnet. Die längerfristig genommenen Liquiditätskredite werden bei der Zinsberechnung berücksichtigt. Dabei werden die Inanspruchnahme von Rückstellungen und Ermächtigungsübertragungen in 2017 bis 2019 in einer Gesamthöhe von 10,0 Mio.€ berücksichtigt.

Aufgrund dieser nunmehr sehr konservativen Vorausschau bis zum Jahr 2021 kommt es bei der HSP-Maßnahme derzeit zu einer Verschlechterung ab dem Haushaltsjahr 2020. Dies ist darin begründet, dass die Berechnung im Gegensatz zur Planungsgrundlage 2012 von höheren Kassenkreditzinsen ausgeht. Dieser planerische Mehraufwand kann zurzeit jedoch im Gesamthaushalt ausgeglichen werden.

Veranschlagt sind in Ertrag und Aufwand nahezu ausgeglichen mit 400.000 € und 410.000 € Zahlungen von und an Kreditinstitute im Rahmen der Swap-Kredite. Die Differenz von 10.000 € an Mehraufwand resultiert aus der Vermittlungsmarge.

Mit einem Betrag von 1,714 Mio.€ sind in 2017 die Zinsen für Verbindlichkeiten für Investitionen enthalten. Diese erhöhen sich durch die Neuaufnahmen von Darlehen zwischenzeitlich bis zum Haushaltsjahr 2020 auf 2,156 Mio.€ und vermindern sich im Jahr 2021 auf 2,145 Mio.€. Bei der Berechnung der Zinsen für Neuinvestitionen wurde davon ausgegangen, dass die Kredite grundsätzlich immer zum Jahresende aufgenommen werden. Es wurde mit jährlich ansteigenden Zinsen von 0,5 %, von 2 % in 2017 bis 4 % in 2021 gerechnet. Für die Investitionskosten des Baus der Gesamtschule wurde mit einem Zinssatz von 1,48 % für das Jahr 2019 aufgrund möglicher Sonderprogramme gerechnet.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zinsen seit dem Haushaltsjahr 2000 sowie die Planwerte bis 2021 dargestellt:

Jahr	- in Mio.€		
	Zinsen aus Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	Zinsen aus Verbindlichkeiten für Investitionen	Summe
2000	0,000	3,483	3,483
2002	0,167	3,634	3,801
2003	0,231	3,903	4,134

Jahr	- in Mio.€		
	Zinsen aus Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	Zinsen aus Verbindlichkeiten für Investitionen	Summe
2004	0,217	3,882	4,099
2005	0,391	3,742	4,132
2006	0,655	3,761	4,415
2007	1,249	3,477	4,726
2008	1,461	3,126	4,587
2009	0,330	2,857	3,187
2010	0,254	2,611	2,865
2011	0,571	2,304	2,875
2012	0,331	2,107	2,438
2013	0,223	2,106	2,329
2014 <sup>*1</sup>	0,264	2,039	2,303
2015 <sup>*1</sup>	0,222	1,986	2,208
2016	0,469	1,936	2,405
2017	0,250	1,714	1,964
2018	0,350	1,790	2,140
2019	0,600	2,148	2,748
2020	1,550	2,156	3,706
2021	1,850	2,145	3,995

\*1 Vorläufige Ergebnisse

## 4.2 Haushaltsjahr 2017 ff. - Finanzplan -

Die Kassenwirksamkeit der Aufwendungen des Ergebnisplanes und die investivem Zahlungsvorgänge führen im Finanzplan zu folgenden Ergebnissen:

Nr.		2008 €	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 *1 €
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.095.434	68.867.949	65.462.335	74.651.456	72.464.810	77.854.303	80.874.400
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-68.999.795	-70.545.234	-71.990.939	-74.781.535	-71.721.395	-72.323.491	-78.549.900
17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.904.361</b>	<b>-1.677.285</b>	<b>-6.528.604</b>	<b>-130.079</b>	<b>743.415</b>	<b>5.530.812</b>	<b>2.324.500</b>
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.473.808	3.407.354	6.098.447	6.012.160	2.768.427	3.325.780	3.256.500
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.567.626	-3.238.164	-7.303.633	-3.662.332	-7.401.058	-5.399.654	-15.264.900
31	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.093.818</b>	<b>169.190</b>	<b>-1.205.186</b>	<b>2.349.828</b>	<b>-4.632.632</b>	<b>-2.073.874</b>	<b>-12.008.400</b>
37	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.056.683</b>	<b>1.217.458</b>	<b>8.086.687</b>	<b>-2.408.290</b>	<b>5.659.486</b>	<b>-269.255</b>	<b>9.629.600</b>

Nr.		2015 *1 €	2016 *1 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.613.000	98.247.200	105.491.000	106.500.400	108.300.600	110.119.500	111.327.500
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-85.897.000	-95.120.200	-101.929.300	-102.078.900	-103.627.700	-105.618.300	-107.248.700
17	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-284.000</b>	<b>3.127.000</b>	<b>3.561.700</b>	<b>4.421.500</b>	<b>4.672.900</b>	<b>4.501.200</b>	<b>4.078.800</b>
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.205.900	4.947.000	10.191.600	13.726.600	8.384.500	6.359.200	6.298.800
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.825.100	-19.233.100	-22.720.000	-21.288.200	-35.259.500	-9.459.300	-8.328.900
31	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.619.200</b>	<b>-14.286.100</b>	<b>-12.528.400</b>	<b>-7.561.600</b>	<b>-26.875.000</b>	<b>-3.100.100</b>	<b>-2.030.100</b>
37	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.125.400</b>	<b>11.737.700</b>	<b>9.890.000</b>	<b>4.621.500</b>	<b>23.735.200</b>	<b>-623.600</b>	<b>-918.800</b>

\*1 = Es handelt sich um die Daten der Haushaltsplanung

Die Entwicklung der liquiden Mittel, sowie der Liquiditätskredite wird unter Punkt 4.2.3 dargestellt.

#### 4.2.1 Saldo aus laufende Verwaltungstätigkeit

Mit wenigen Ausnahmen kann davon ausgegangen werden, dass Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes auch kassenwirksam werden.

Grundsätzlich nicht kassenwirksam werden alle Erträge und Aufwendungen, die gegen Bilanzkonten zu buchen sind. Dies sind unter anderem die Aufwendungen für Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die einzelnen Beträge sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Aufwand durch Abschreibungen	-6.555	-7.864	-5.517	-6.507	-5.424	-6.565	-6.495
Erträge aus Sonderposten	1.916	1.979	2.209	2.296	2.497	2.362	2.518
Haushaltsbelastung (netto)	-4.639	-5.885	-3.308	-4.211	-2.927	-4.203	-3.977

	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Aufwand durch Abschreibungen	-5.619	-5.864	-5.967	-6.317	-6.869	-6.909	-6.769
Erträge aus Sonderposten	2.300	2.441	2.865	2.828	3.023	3.020	3.005
Haushaltsbelastung (netto)	-3.319	-3.423	-3.102	-3.489	-3.486	-3.889	-3.764

Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungen und Aufwand werden des Weiteren ausgewiesen bei den Personalauszahlungen und Versorgungsauszahlungen, da Teilbeträge gegen Pensions- und Beihilferückstellungen der Bilanz zu buchen sind.

Im Teilergebnisplan 01.30 - Personalmanagement - werden bei lfd.Nr. 11 - Personalaufwendungen - Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte in Höhe von rd. 1.165 T€ p.a. und Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte in Höhe von rd. 396 T€ p.a. ausgewiesen. Diese Beträge werden gegen die entsprechende Bilanzposition gebucht, so dass eine Ausweisung im Finanzplan nicht zu erfolgen hat.

Durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen zur Finanzierung laufender Pensionszahlungen entstehen weitere Unterschiede zwischen den Ausweisungen im Ergebnis- und Finanzplan. So werden im Haushaltsjahr 2017 rund 430 T€ aufwandsmindernd bei den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Versorgungsempfänger geplant.

Ein weiterer Unterschied besteht durch die Inanspruchnahme von allgemeinen Zuweisungen wie die "Allgemeine Investitionspauschale", die "Sportpauschale", der "Schul- und Bildungspauschale" sowie der "Feuerschutzpauschale". Diese investiven Einzahlungen finden sich in der Bilanz als Sonderposten wieder, die mit der gleichen Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst werden.

#### 4.2.2 Investitionstätigkeit einschließlich Darlehen

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen sind ausschließlich solche Zahlungsbewegungen veranschlagt, die eine Veränderung des Anlagevermögens der Stadt zur Folge haben werden.

Verschiedene Geschäftsvorfälle, die kameral im Vermögenshaushalt verbucht wurden, sind im NKF-Haushalt nicht mehr investiv zu behandeln.

Hierbei handelt es sich insbesondere um Sanierungsmaßnahmen, die in den meisten Fällen keine vermögensverändernden Auswirkungen auf das Anlagevermögen haben.

Welche investiven Ein- und Auszahlungen im Einzelnen veranschlagt wurden, kann den jeweiligen Teilhaushalten sowie dem Gesamtfinanzplan ab der Seite 108 ff. entnommen werden.

Auf der Grundlage des vorstehend Beschriebenen werden sich die Schulden wie nachstehend aufgeführt entwickeln. Der Vollständigkeit halber wird hier auch die zeitliche Entwicklung ab 1975 dargestellt.

Bei den nachstehenden Daten der Jahre 1975 - 2014 handelt es sich um die **Ist-Ergebnisse** nach den jeweiligen Jahresrechnungen. Bei der Ausweisung "Schulden €/Einwohner" wird mit den Einwohnerdaten jeweils zum 30.06. eines Jahres bis 1989, ab 1990 mit den Daten jeweils zum 31.12. eines Jahres gerechnet, um eine Vergleichbarkeit mit den Auswertungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik zu gewährleisten.

Jahr	Schuldenstand zum 01.01. des Jahres	Darlehens- neuauf- nahmen	Tilgung von Darlehen	Schuldenstand zum 31.12. des Jahres	Schulden €/Einwohner
	- in 1.000 € -				
1975	12.000	3.250	620	14.629	422,71
1976	14.629	1.397	685	15.341	442,89
1977	15.341	10.037	8.941	16.437	474,07
1978	16.437	869	2.172	15.134	434,21
1979	15.134	4.035	1.791	17.377	499,22
1980	17.377	1.892	833	18.436	530,34
1981	18.436	0	944	17.492	502,59

Jahr	Schuldenstand zum 01.01. des Jahres	Darlehens- neuauf- nahmen	Tilgung von Darlehen	Schuldenstand zum 31.12. des Jahres	Schulden €/Einwohner
	- in 1.000 € -				
1982	17.492	4.295	935	20.853	605,52
1983	20.853	0	1.690	19.162	558,62
1984	19.162	4.670	967	22.865	672,83
1985	22.865	6.052	989	27.927	826,42
1986	27.927	7.069	1.055	33.941	1.012,14
1987	33.941	5.910	1.139	38.712	1.152,28
1988	38.712	1.855	1.093	39.474	1.179,46
1989	39.474	5.100	1.123	43.452	1.295,56
1990	43.452	6.716	1.167	49.000	1.424,17
1991	49.000	4.843	1.350	52.493	1.507,86
1992	52.493	8.581	1.230	59.843	1.703,47
1993	59.843	5.326	1.207	63.962	1.821,03
1994	63.962	6.951	1.212	69.700	1.965,37
1995	69.700	7.790	1.393	76.097	2.128,11
1996	76.097	8.985	1.586	83.497	2.314,80
1997	83.497	9.253	3.333	89.416	2.493,54
1998	89.416	8.621	1.840	96.198	2.665,87
1999	96.198	0	23.900	72.297	1.993,19
2000	72.297	864	1.105	72.056	1.983,76
2001	72.056	4.041	1.124	74.973	2.041,14
2002	74.973	3.800	1.328	77.445	2.091,69
2003	77.445	0	1.418	76.027	2.052,29
2004	76.027	0	1.695	74.332	2.001,94
2005	74.332	0	1.762	72.570	1.944,48
2006	72.570	0	1.836	70.734	1.891,69
2007	70.734	0	1.980	68.754	1.828,03
2008	68.754	0	2.109	66.645	1.761,28
2009	66.645	0	2.039	64.606	1.715,78
2010	64.606	0	2.083	62.523	1.658,74
2011	62.523	0	2.256	60.267	1.615,00
2012	60.267	5.000	3.529	61.738	1.649,82
2013	61.738	1.237	2.312	60.663	1.609,74
2014	60.663	0	2.381	58.282	1.525,51

Handelt es sich bei den vorstehend genannten Daten um die **Ist-Ergebnisse** nach den jeweiligen - teilweise vorläufigen - Jahresrechnungen, so wird nachstehend die Entwicklung nach den **Ansätzen im Haushaltsplan** dargestellt. Dies bedeutet im Einzelnen folgendes:

Jahr	Schuldenstand zum 01.01. des Jahres	Darlehens- neuauf- nahmen	Tilgung von Darlehen	Schulden- stand zum 31.12. des Jahres	Schulden €/Einwohner
	- in 1.000 € -				
2015	58.282	0	2.453	55.829	1.432,91
2016	55.829	*1 6.690	2.563	59.956	1.538,83
2017	59.956	*2 17.499	2.640	74.815	1.920,20
2018	74.815	7.562	2.942	79.435	2.038,78
2019	79.435	26.875	3.142	103.168	2.647,91
2020	103.168	3.100	3.725	102.543	2.631,87
2021	102.543	2.030	2.951	101.622	2.608,23

\*1 Nach derzeitigem Stand werden 6,690 Mio. € für bereits getätigte oder noch zu tätigen Investitionen und aus Vorjahren Darlehen aufgenommen.

\*2 Aus genehmigten Darlehen des Vorjahres werden nach dem derzeitigen Datenstand rd. 4,971 Mio. € in das Jahr 2017 vorzutragen sein.

#### 4.2.3 Liquide Mittel / Kassenkredite

Unter liquide Mittel werden die Zahlungsmittel, also der Barbestand und die Guthaben bei Banken, Kreditinstituten und ähnlichen verstanden.

Zu den Guthaben bei Banken etc. zählen Girokonten, Kontokorrent-, Tages-, Festgeld- und Sparguthaben.

Zu den Barbeständen gehören Wechselgeldkassen und Gebührenkassen, die im geringfügigen Umfang bestehen.

In der Kameralistik bis zum Jahr einschl. 2007 wurden Barbestände, Wechselgeld- und Gebührenkassen in den Jahresabschlüssen nicht gesondert ausgewiesen; dies wurde mit Einführung des NKF ab 01.01.2008 verändert.

Aufgrund der seit den 90ziger Jahren andauernden Finanzschwäche der Stadt reichten die zur Verfügung stehenden Einnahmen / Einzahlungen der Stadt nicht aus, die laufenden Ausgaben / Auszahlungen zu finanzieren. Aus diesem Grunde mussten Kassenkredite (Überziehungskredite auf Girokonten) mit steigender Tendenz in Anspruch genommen werden, um bestehende Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die liquiden Mittel haben sich bzw. werden sich aufgrund der Planungen des Haushaltes 2017 ff. wie folgt entwickeln:

Jahr	Liquide Mittel €	Gesamtbetrag Kassenkredite €	Anteil Kernverwaltung €	Anteil KDW €
2001			Guthaben 1.630.391,40	
2002			6.150.914,26	
2003			6.363.742,00	
2004			12.289.302,60	
2005			18.832.936,68	
2006			24.469.390,06	
2007	184.729,89		29.888.993,65	
2008	198.763,20	38.201.253,99	36.409.127,51	1.792.126,48
2009	93.061,76	41.694.531,70	39.576.472,97	2.118.058,73
2010	418.197,40	52.490.372,53	49.807.989,65	2.682.382,88

Jahr	Liquide Mittel €	Gesamtbetrag Kassenkredite €	Anteil Kernverwaltung €	Anteil KDW €
2011	423.712,48	52.601.323,90	49.653.566,31	2.947.757,59
2012	2.138.735,71	56.973.078,43	53.837.055,68	3.136.022,75
2013	5.227.266,37	58.081.188,17	54.593.675,76	3.487.512,41
2014	7.150.572,38	59.000.000,00	55.721.302,61	3.278.697,39
2015	9.993.109,24	57.000.000,00	54.208.623,60	2.791.376,40

Die vorgenannten Zahlen für 2014 und 2015 sind nur vorläufig und können sich im Zuge der Jahresabschlüsse noch verändern. Durch nicht erwartete Steuerzahlungen Ende 2015 entstanden die hohen liquiden Mittel, da längerfristig vereinbarte Kassenkredite nicht abgelöst werden konnten.

Für 2016 zeichnet sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes ein negativer Kassenbestand zum 31.12.2016 von 49.200.000 € ab.

Der nachfolgende Gesamtbetrag der Kassenkredite ergibt sich aus der Entwicklung 2016 und der Fortschreibung des Finanzplanes bis 2021. Weiter werden auch die zukünftigen Ein- und Auszahlungen berücksichtigt, die sich aus den Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungskonten sowie aus Ermächtigungsübertragungen ergeben.

Jahr	Voraussichtlicher Gesamtbetrag der Kassenkredite €
2016	49.200.000
2017	52.000.000
2018	54.100.000
2019	54.200.000
2020	53.100.000
2021	51.600.000